

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

- 1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019**
- 2. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
- 3. Verkauf der Liegenschaft Rebgasse 16**
- 4. Kenntnisnahme Bericht der RGPK zum Projekt Regenwasserkanal Dochelenweg**
- 5. Verschiedenes**
- 6. Gratulation Nationalrätin Samira Marti**

Die Erläuterungen zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Freitag 15. November 2019 unter www.ziefen.ch / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Die Erläuterungen können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.





Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18 Juni 2019**

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019, welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019.

Traktandum 2 **Genehmigungsantrag Budget 2020 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**

Budget 2020*

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet.

Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Abweichung CHF
	CHF	%	CHF	%	
Ertrag	6'805'747.00	100%	6'912'915.00	100%	-107'168.00
Aufwand	-6'528'420.00	-96%	-6'689'082.00	-97%	160'662.00
Gewinn / -Verlust vor Sondereffekte	277'327.00	4%	223'833.00	3%	53'494.00
Sondereffekte	0.00	0%	0.00		0.00
Gesamtgewinn / -Verlust	277'327.00	4%	223'833.00	3%	53'494.00

Der budgetierte Gewinn 2020 weist einen Betrag von CHF 277'327.00 aus. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr eine geplante Gewinnzunahme von CHF 53'494.00. Weitere Details finden Sie im Anhang I und II.

Steuern und Gebühren

Mit Ausnahme der Kapitalsteuer für juristische Personen bleiben die Steuern und Gebühren für 2020 unverändert:

Am 24. November 2019 findet die Urnenabstimmung über die Reform der Unternehmensbesteuerung im Kanton BL statt. Bei Annahme wird die Kapitalsteuer für juristische Personen ab 1. Januar 2020 mit 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber mit CHF 165.00 festgesetzt. Gegenwärtig beträgt der Kapitalsteuersatz 2.75 ‰.

Investitionsprogramm 2020 – 2024

Die Kurzfassung des Investitionsprogramms 2020 – 2024 sieht wie folgt aus:

Objekt	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bildung	1'500'000	2'500'000	1'000'000		
Verkehr	65'000	250'000	230'000	155'000	380'000
Umweltschutz und Raumordnung	255'000	350'000	625'000	325'000	370'000
Total	1'820'000	3'100'000	1'855'000	480'000	750'000

Der grösste Posten ist die Investition von CHF 5'000'000.00 in die Umbauten der Schulanlage in den Jahren 2020 - 2022. Die weiteren Details des Investitionsprogrammes finden Sie im Anhang III.

Das Investitionsprogramm hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen jeweils in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Der Investitionsplan wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Finanzplan 2020 – 2024 (s. Anhang IV)

Der Finanzplan 2020 – 2024 weist bis 2022 abnehmende Erträge und ab 2023 Verluste aus (alle Zahlen in CHF 1'000):

Bezeichnung	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ertrag	5'244	5'244	5'228	5'208	5'208
Aufwand	-4'967	-5'031	-5'075	-5'260	-5'288
Gewinn/ -Verlust	277	213	153	-52	-80

- Steuern:

Bei Annahme der Steuervorlage 17 ergeben sich bei den juristischen Personen folgende Veränderungen:

- Ab 2020 wird der Kapitalsteuersatz von 2.75 ‰ auf 0.55 ‰ reduziert.
- Für die Jahre 2023 und 2024 wird der gesetzliche max. Steuersatz von 5 % auf 3.6 % reduziert. Ab 2025 und die folgenden Jahre beträgt der gesetzliche max. Steuersatz 2.42 %.

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist nicht mit Veränderungen zu rechnen.

- Finanzen- und Lastenausgleich:

Ab 2020 werden keine Übergangsbeiträge mehr ausbezahlt.

- Sozialhilfe:

Es fallen Zusatzbeiträge für Ergänzungsleistungsbezüger, die in den Alters- und Pflegeheimen wohnen, für denjenigen Teil der Heimtaxen an, der über der EL-Obergrenze liegt. Diese Zusatzbeiträge betragen für 2021 TCHF 32 und ab 2022 TCHF 63.

- Für die Gehälter sind jährliche Erhöhungen von 1 % vorgesehen.

- Die Abschreibungen sind gemäss den geplanten Investitionen berechnet. Ab 2023 steigen die Abschreibungen im Ressort Bildung um TCHF 165 wegen der Renovation der Schulanlagen.
- Ab 2022 wird der Zinsaufwand, ausgewiesen in der Vermögens- und Schuldverwaltung, wegen der Renovation der Schulanlagen steigen.

Der Finanzplan hat nur informativen Charakter. Er wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Entwicklung Cash-Flow / negativer Cash-Flow und Entwicklung Schulden 2020 – 2024 (s. Anhang V)

Der Geldfluss und die langfristigen Schulden entwickeln sich von 2020 – 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Negativer Geldfluss	1'265'000	3'359'000	1'431'000	1'603'000	400'000
Langfristige Schulden	888'000	3'497'000	4'928'000	5'031'000	5'431'000
Verschuldung pro Kopf	563	2'216	3'128	3'188	3'442
Verschuldung pro Haushalt	1'306	5'143	7'248	7'399	7'987

Aufgrund der jährlichen Investitionsprogramme weisen das Budget 2020 und die Pläne 2021 - 2024 einen Geldabfluss aus. Das führt dazu, dass die Schulden in der Berichtsperiode 2020 -2024 von CHF 888'000.00 auf CHF 5'431'000.00 steigen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

***Budgetunterlagen**

- Das Detailbudget und der Bericht der RGPK sind ab dem 18. November 2019 unter www.ziefen.ch / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

Traktandum 3 Verkauf der Liegenschaft Rebgasse 16

Ausgangslage

Die Liegenschaft Rebgasse 16 (Baujahr 1958) wurde am 28. September 2006 auf Antrag des Gemeinderats durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung erworben, um dem Hauswart der Schule als Wohnung zu dienen.

Die Liegenschaft wurde in den Jahren nach dem Erwerb durch die Gemeinde laufend gut unterhalten und modernisiert. Die letzten Investitionen (Sanierung des Daches) wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni.2018 beschlossen und ausgeführt.

Mit der Kündigung des Mietvertrages durch den Schulhauswart Stefan Recher, musste der Gemeinderat sich die Frage stellen, wie die Gemeinde mit der Liegenschaft weiter umgeht.

Beim Kauf der Liegenschaft wurde als einer der Beweggründe das Anbieten einer Wohnung/Haus für den Hauswart der Schule in den Vordergrund gestellt, was unter den damaligen Verhältnissen absolut seine Berechtigung hatte. Heute ist dies jedoch nicht mehr üblich und unter Umständen von einem Hauswart auch nicht mehr gewünscht. Nachfragen ausserhalb unserer Gemeinde haben dies bestätigt.

Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde vor den letzten Sanierungen am 13. April 2018 durch ein spezialisiertes Architekturbüro berechnet und auf CHF 675'000.00 festgelegt. Dazu kommen die letzten Investitionen von CHF 80'000.00, welche im Jahr 2019 fertiggestellt wurden. Dies ergibt einen Verkaufswert von CHF 755'000.00.

Durch den Verkauf würden Mittel für die Finanzierung des Schulhausprojekts frei, welches für die Gemeinde eine grosse Investition wird.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Liegenschaftsverkauf an Bedingungen zu knüpfen. Diese werden in vier Rangfolgen eingeteilt:

- Einwohner von Ziefen, die noch kein Wohneigentum besitzen oder besessen haben und mind. seit 5 Jahren in Ziefen wohnen.
- Ehemalige Einwohner von Ziefen, die noch kein Wohneigentum besitzen oder besessen haben und mind. 10 Jahre in Ziefen wohnhaft waren.
- Einwohner von Ziefen, die bereits Wohneigentum besitzen und mind. 10 Jahre in Ziefen wohnhaft sind.
- Alle übrigen Interessierten.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Verkauf der Liegenschaft Rebgrasse 16 zu genehmigen

Traktandum 4 Kenntnisnahme Bericht der RGPK zum Projekt Regenwasserkanal Dochelenweg

Traktandum 5 Verschiedenes

Traktandum 6 Gratulation Nationalrätin Samira Marti